

Gemeindebote

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukieritzsch

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neukieritzsch am 7. Juni 2015

1. Der Termin **eines etwaigen zweiten Wahlgangs** ist der **28.06.2015**. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.
2. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
 - 2.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können **frühestens** am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **spätestens** am **11.05.2015 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch - Zimmer 105 - schriftlich eingereicht werden.
 - 2.2 Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 2.3 Die Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 12.06.2015, 18.00 Uhr nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.
3. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**
 - 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
 - 3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, eidesstattliche Versicherungen und Niederschriften über die Versammlungen zur Bewerberaufstellung sind bei Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch, Zimmer 105 während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.
4. **Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**
 - 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten im Wahlgebiet, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben werden (Unterstützungsunterschriften).
 - 4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch, Zimmer 105 während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 11.05.2015, 18.00 Uhr geleistet werden.
Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichen Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am **04.05.2015, 18.00 Uhr** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seinen Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Amtsblatt der Gemeinde
Neukieritzsch
mit den Ortsteilen
Breunsdorf,
Deutzen,
Großzössen,
Kahnsdorf,
Kieritzsch,
Lippendorf,
Lobstädt

25. Jahrgang
Donnerstag,
den 5. März 2015
Sonderausgabe
www.neukieritzsch.de

In dieser Ausgabe
lesen Sie:

- **Öffentliche
Bekanntmachung
der Durchführung der
Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde
Neukieritzsch
am 7. Juni 2015**

1

Partnergemeinden:
Deizisau
Erkenbrechtsweiler
Owen
Velleron/Frankreich

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war bedarf gemäß § 38 KomWG i.V.m. § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

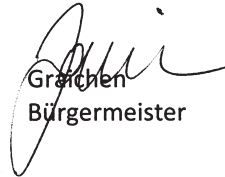
- den amtierenden Amtsinhaber oder
- den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO oder

- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) enthält.

5. **Durchführung von verbundenen Wahlen**

Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

Neukieritzsch, den 26.02.2015


Gräfin
Bürgermeister



Sonderausgabe „Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt

Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau
Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich
Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler
Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3,
04575 Neukieritzsch

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch

- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312,
Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.